



Information für Einweiser

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

die Gewährleistung einer reibungslosen und von Vertrauen getragenen Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns ausgesprochen wichtig, weshalb wir bereits heute mit nachfolgenden Informationen unmittelbar transparent an Sie herantreten:

Für die Rotkreuzklinikum München gGmbH mit beiden Betriebsstätten und die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH hat das Amtsgericht München am heutigen Tage die Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens beschlossen. Von den Anträgen umfasst ist auch die MVZ Alte Grafschaft gGmbH in Wertheim sowie die Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH in München. Während für die Einrichtungen an den Standorten München und Wertheim das Schutzschirmverfahren nun beginnt, geht für die Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH das bereits laufende Verfahren unverändert mit dem Ziel der nachhaltigen Sanierung und dem Erhalt des Standortes weiter. Die Rotkreuzklinik Würzburg gGmbH ist von den Verfahren nicht betroffen.

In den vergangenen Monaten wurde die finanzielle Situation der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH genau untersucht und eine umfassende Bestandsanalyse der Liquidität und Wirtschaftlichkeit veranlasst. Das Ergebnis ist in Anbetracht der ökonomischen Lage der Mehrheit der Krankenhäuser bundesweit leider nicht überraschend: Die Gesellschaften sind aktuell stark defizitär, kurzfristige Gelder reichen nicht aus, um eine langfristige Stabilisierung herbeizuführen. Ziel der Sanierungsverfahren ist es nun, unter dem Dach der Schwesternschaft München strategische Maßnahmen einzuleiten, um die finanzielle Stabilität der Rotkreuzkliniken und der MVZ an den betroffenen Standorten herzustellen und den gegenwärtigen gesundheitspolitischen Herausforderungen gestärkt begegnen zu können.

Gründe für die Situation sind neben coronabedingten Einnahmeeinbrüchen rückläufige Umsatzerlöse bei gleichzeitig steigenden Kosten für Personal, Material und Energie infolge des Krieges in der Ukraine und der derzeit zu verzeichnenden Inflation. Hinzu kommen allgemeine wirtschaftliche und gesundheitspolitischen Herausforderungen, wie insbesondere der Fachkräftemangel sowie bürokratischen Hürden, die das Bilden finanzieller Rücklagen in der Vergangenheit erschwert haben.

Wichtig ist: Für Sie ändert sich vorerst nichts, der Betrieb der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH wird uneingeschränkt fortgeführt. So haben weder das laufende Verfahren noch die anschließende Sanierung und Restrukturierung des Hauses Auswirkungen auf Einweisungen von Ihnen und allen niedergelassenen Kollegen.

Die medizinische Behandlung und Betreuung sowie die Rehabilitation der uns anvertrauten Patienten ist in gewohnter Qualität sichergestellt, geplante Untersuchungen, Operationen und Therapien finden vollumfänglich und entlang der verabredeten Behandlungspläne statt.

In einem nächsten erstellen wir einen umfassenden Sanierungsplan gemeinsam mit einem erfahrenen Restrukturierungsteam der Kanzlei ECKERT. Ziel ist es, ein nachhaltiges Konzept für die Zukunft der Standorte zu entwickeln, mit dem diese den wachsenden Herausforderungen des Gesundheitswesens gestärkt entgegentreten und die Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten bestmöglich erfüllen können.

Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit. Über sämtliche Entwicklungen halten wir Sie auch weiterhin stets auf dem Laufenden. Nachfolgend

haben wir Ihnen für den Anfang eine umfassende Übersicht von Fragen und Antworten zu den für Sie wesentlichen Punkten zusammengestellt. Sollten Sie darüber hinaus offene Punkte oder Themen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Zottmann
Geschäftsführerin

FAQ-Katalog für Einweiser der Rotkreuzklinikum München gGmbH, der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH, der MVZ Alte Grafschaft gGmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH

1. Wieso befinden sich die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH, die MVZ Alte Grafschaft gGmbH und die Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH in Schutzschirmverfahren?

In den vergangenen Monaten wurde die finanzielle Situation der Rotkreuzklinikum München gGmbH mit beiden Betriebsstätten, der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und der dazugehörigen MVZ genau untersucht und eine umfassende Bestandsanalyse der Liquidität und Wirtschaftlichkeit veranlasst. Das Ergebnis ist in Anbetracht der ökonomischen Lage der Mehrheit der Krankenhäuser bundesweit leider nicht überraschend: Die Einrichtungen sind aktuell stark defizitär, kurzfristige Gelder reichen nicht aus, um eine langfristige Stabilisierung herbeizuführen.

Der Schritt in die Sanierung ist somit notwendig, um die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die jeweils zugehörigen MVZ nachhaltig und effektiv zu sanieren. Ziel ist es, sich mit Hilfe eines externen Teams von Sanierungsexperten durch die Entwicklung eines auf die bestmögliche Versorgung zugeschnittenen Sanierungskonzeptes neuaufzustellen. So sollen künftig die Ressourcen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht sinnvoll genutzt werden. Diese Maßnahme ist Teil eines umfassenden Sanierungsplans zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Einrichtungen unter dem Dach der Schwesternschaft München.

2. Wie kam es zu dieser Situation?

Hintergründe für diese Situation sind neben coronabedingten Einnahmeeinbrüchen rückläufige Umsatzerlöse bei gleichzeitig steigenden Kosten für Personal, Material und Energie infolge des Krieges in der Ukraine und der derzeit zu verzeichnenden Inflation. Hinzu kommen allgemeine wirtschaftliche und gesundheitspolitische Herausforderungen, wie insbesondere der Fachkräftemangel sowie bürokratische Hürden.

Von diesen Problemen betroffen sind nicht nur die Rotkreuzklinikum München gGmbH mit beiden Betriebsstätten, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die dazugehörigen MVZ. Vor denselben Herausforderungen stehen aktuell mehr als die Hälfte aller Krankenhäuser bundesweit.

3. Was ist eigentlich ein Schutzschirmverfahren?

Ein Schutzschirmverfahren ist ein spezielles insolvenzrechtliches Verfahren, das den Unternehmen die Möglichkeit gibt, die zur Restrukturierung erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich zu erarbeiten und kurzfristig umzusetzen. Es bietet einen besonderen gesetzlichen Schutz und gewährt bei der Restrukturierung genügend Handlungsspielraum.

Der Geschäftsbetrieb wird dabei in vollem Umfang fortgeführt, sodass die Unternehmen im laufenden Betrieb eigenständig und effizient saniert werden können.

Gleichzeitig behalten die Geschäftsführungen aufgrund des Eigenverwaltungscharakters als Schuldner die Verfügungsgewalt und können weiterhin eigenständig handeln.

Ein sog. vorläufiger Sachwalter übernimmt dabei eine Aufsichtsfunktion und überprüft gleichzeitig die wirtschaftliche Lage der Gesellschaften. Die Verfahren der Rotkreuzklinikum München gGmbH, der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH, der MVZ Alte Grafschaft gGmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH Herr Dr. Hubert Ampferl als vorläufiger Sachwalter begleiten.

4. Was ist Ziel der Schutzschirmverfahren?

Durch die Schutzschirmverfahren sollen sich die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die jeweils zugehörigen MVZ nachhaltig zukunftssicher aufgestellt werden. Ziel ist damit die langfristige Sanierung und Restrukturierung der Gesellschaften unter Beibehaltung der aktuellen Trägerschaft der Schwesternschaft München.

5. Wird es nun zur Schließung der Einrichtungen kommen?

Die Schutzschirmverfahren ermöglicht es den Rotkreuzkliniken München und Wertheim und den dazugehörigen MVZ, sich neu und zukunftssicher aufzustellen und dabei den Betrieb der Standorte im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich fortzuführen.

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens werden sich die Geschäftsführungen dafür einsetzen, gemeinsam mit einem erfahrenen Restrukturierungsteam ein jeweils auf die Bedürfnisse der einzelnen Standorte und Regionen zugeschnittenes Versorgungskonzept zu entwickeln und dabei die wirtschaftlich tragfähigen Teile der Einrichtungen zu erhalten. Es ist dabei gleichzeitig wichtig, dass wir uns und unsere Häuser neu denken und unsere Strukturen auf eine sich immer stärker verändernde Welt ausrichten. Auch mit Blick auf die geplante Krankenhausreform müssen wir uns anpassen, damit die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die dazugehörigen MVZ weiter die bestmögliche regionale Versorgung gewährleisten können.

Wir prüfen nun sorgfältig alle uns möglichen Sanierungsoptionen und werden damit ein Ergebnis anstreben, das sich bestmöglich an den Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung orientiert und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig ist.

6. Was passiert mit den Patientinnen und Patienten der Rotkreuzklinikum München gGmbH, der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und der dazugehörigen MVZ?

Das Verfahren hat keine Auswirkungen auf den Betrieb der Rotkreuzkliniken München und Wertheim und der dazugehörigen MVZ, dieser wird uneingeschränkt fortgeführt. Die medizinische Versorgung sowie Betreuung sind in bestmöglicher Qualität und in gewohntem Umfang sichergestellt. Ambulante und stationäre Behandlungen werden vollumfänglich weiter durchgeführt.

Bei Fragen zu den einzelnen Behandlungsplänen wenden Sie sich bitte an das zuständige Klinikpersonal oder an das Patientenmanagement.

7. Können Patientinnen und Patienten für klinische Untersuchungen und Behandlungen weiterhin in die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und die dazugehörigen MVZ zugewiesen werden?

Ja. Die Einrichtungen der Rotkreuzkliniken München und Wertheim und der dazugehörigen MVZ sind wie gewohnt und in vollem Umfang für ihre Patientinnen und Patienten da. Niedergelassene Ärzte und Praxen können ihre Patientinnen und Patienten für mögliche notwendige stationäre Aufenthalte oder Untersuchungen weiterhin zuweisen, es ergeben sich hier keine Änderungen.

8. Was passiert mit Patienten, die über einen längeren Zeitraum im Rotkreuzklinikum München, in der Rotkreuzklinik Wertheim bzw. in einem der dazugehörigen MVZ behandelt werden müssen?

Wir versichern Ihnen, dass die Versorgung, Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten in allen Häusern unabhängig von der Behandlungsdauer gewährleistet sind. Die Schutzschirmverfahren sowie die sich anschließende Sanierung haben auf den Betrieb keinerlei Auswirkungen.

9. Was passiert mit dem Schutzschirmverfahren des Klinikums in Lindenberg als weitere Tochtergesellschaft des Schwesternschaft München vom BRK e.V.?

Das Schutzschirmverfahren der Rotkreuzklinik Lindenberg wird durch die Schutzschirmverfahren, in dem sich die Rotkreuzklinikum München gGmbH, die Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH, die MVZ Alte Grafschaft gGmbH und die Medizinisches Versorgungszentrum am Rotkreuzplatz gGmbH nun befinden, nicht berührt. Es handelt sich um verschiedene Verfahren. Ziel ist es, unter dem Dach der Schwesternschaft München strategische Sanierungsmaßnahmen einzuleiten, um die finanzielle Stabilität der Rotkreuzkliniken und MVZ an den betroffenen Standorten herzustellen und den gegenwärtigen gesundheitspolitischen Herausforderungen gestärkt begegnen zu können.

10. Wie geht es mit der Rotkreuzklinikum München gGmbH, der Rotkreuzklinik Wertheim gGmbH und den jeweilig zugehörigen MVZ jetzt weiter?

Ziel der Schutzschirmverfahren ist die nachhaltige Restrukturierung. Dabei soll jeweils ein finanzierbares und nachhaltiges Konzept entwickelt werden, mit dem die Unternehmen den wachsenden Herausforderungen des Gesundheitswesens gestärkt entgegenzutreten und die Bedürfnisse ihrer Patientinnen und Patienten bestmöglich erfüllen kann. Dieses bildet die Basis für die Zukunft der Rotkreuzkliniken München und Wertheim und der dazugehörigen MVZ.

Fest steht: Ein Schutzschirmverfahren hat keinerlei Auswirkungen auf den laufenden Betrieb, sodass dieser uneingeschränkt und vollumfänglich fortgeführt werden kann. Wir behandeln unsere Patientinnen und Patienten weiterhin in der gewohnten Qualität und ziehen als Team unter dem Dach der Schwesternschaft München e.V. weiter an einem Strang und stehen für Sie und Ihre Fragen zur Verfügung.

Darüber hinaus können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiteren Informationen mitteilen. Wir werden Sie in den nächsten Wochen aber stets über die weiteren Entwicklungen in Kenntnis setzen und Sie hier auf dem Laufenden halten.

11. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr und bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Geschäftsführungen sowie an die folgende E-Mail-Adresse wenden geschaeftsfuehrung@swmbrk.de.